

„Darf man Gröning vergeben?“ – Zur sozialen Dimension von Vergebung und Versöhnung hier und in Ewigkeit

Die Replik von Gunda Werner auf Dirk Ansorge

Eklat im Auschwitz-Prozess. Darf man Gröning vergeben? So betitelte am 27.4.2015 die Tagesschau ihre Berichterstattung über jenen Prozess in Niedersachsen, in dem es um die Beihilfe zum Mord in 300.000 Fällen geht. Mit der Geste der Versöhnung und der Aussage der Vergebung bringt dieser Moment viele der Themen ins Bewusstsein, die Dirk Ansorge in seinem Beitrag beleuchtet. Für die Anwälte und Nebenkläger allerdings ergibt sich durch die Geste von Eva Moses Kor eine schwierige Konstellation. So ist zum einen die Problematik, ob es moralisch erlaubt sei, im Namen Anderer zu vergeben, auf der Agenda. Damit gehört zugleich der Respekt vor dieser Begegnung ausgesagt. Zum anderen ergibt sich strafrechtlich eine beinahe unmögliche Situation. Eva Moses Kor versteht ihre Verggebungsgeste als eine umfassende Geste, die – so die Anwälte in ihrer Presseerklärung – das Aufhören der Anklagen selbst miteinfasse. Darin zeigt sich zugleich die Frage, ob sie für die Toten, für die die Nebenkläger klagen, überhaupt in dieser Form sprechen darf. An dieser rudimentären Beschreibung zeigt sich bereits, dass weder der Weg der Vergebung, den Eva Moses Kor als Auschwitz-Überlebende gegangen ist, noch der Prozess von 49 Nebenklägern gegen einen der letzten Überlebenden der Mord-Maschinerie einfach zu bewerten ist, geschweige denn

bewertet werden soll. Interessieren soll hier eine der Kerndiskussionen, die dieser Moment im Gerichtssaal wieder ausgelöst hat und auf den Dirk Ansorge in seinem Aufsatz ebenso eingeht. Darf um Vergebung gebeten werden für Leid, das nicht einem selbst, sondern Anderen, und seien sie noch so nahestehend, angetan wurde? Gibt es eine stellvertretende, sogar umfassende Vergebung?

GOD TAKES A RISK

Dirk Ansorge beleuchtet besonders die moralische und zugleich ethische Fragestellung der Erlaubnis der Vergebung, indem er auf sowohl literarisches Nachdenken als auch theologisches Argumentieren zurückgreift. Seine Argumente bewegen sich dabei in der Grundeinsicht Kants, dass Schuld nicht transmissibel sei und suchen von daher sowohl philosophische als auch theologische Entwürfe zu deuten. Kant nun hat diesen Gedanken in seiner Religionsschrift entwickelt, die einem dezidiert philosophischen und aufklärerischen Interesse folgt: ihm geht es um nichts weniger als die Reformulierung der traditionellen Erbsündenlehre, in der die Übertragbarkeit der Schuld ja gerade den Kern auszumachen scheint. Das Argument von Kant erlangt

daher eine religionsfunktionale Bedeutung im Nachdenken über Schuld dergestalt, dass er die Zurechnungsfähigkeit an die Freiheit und damit die Verantwortung für das Unrecht bindet. Kant selbst unterscheidet zwischen Schuld und Sünde nicht in der Trennschärfe, wie es Kierkegaard tut. Die Dimension Gottes, als Sünder also vor Gott zu stehen, führt Dirk Ansorge dann auch als den entscheidenden Unterschied ein. Wenn aber, so Ansorge, es keine Schuld geben könne, die nicht zugleich Sünde ist, so ist auch Gott von der Schuld betroffen. Aber und dann doch auch von der Vergebungsfrage? Die Unterscheidung zwischen Schuld und Sünde einerseits, das Ineinander von Schuld und Sünde andererseits führt meines Erachtens zu dem Gedanken, dass die Schuld nicht nur vom Menschen vergeben werden muss, sondern auch von Gott, wenn sie denn dann Gott betrifft. Damit steht aber Gott, in dem von Ansorge eindrücklich geschilderten endzeitlichen Szenario, in der Tat als der gefährdete Gott auf dem Spiel, von dem Hans Jonas sagte, „he takes a risk“. Ansorges Frage nach dem Stellenwert der Opfer im letzten Gericht ist in der Tat eine Frage, die sich dogmatisch in der eschatologischen Auseinandersetzung um die Opfer-Täter-Frage nur als Grenzfrage findet. Die soziale Dimension des Gerichts würde dann erst ihren Ausdruck finden, wenn das von Ansorge beschriebene Szenario in der letzten Konsequenz ausgehalten würde.

GOTTESFRAGE

Eliáz López fasst diese Hochform der Vergebung in dem Theologumenon aus der Befreiungstheologie zusammen, „einen vorrangigen Bundesschluss mit dem Feind versuchen (den Feind lie-

ben)“ (López 2013, 48). López versteht die Option für die Armen im Sinne der Option für die Feinde und sieht in beidem insofern einen locus theologicus, weil „sowohl der Arme als auch der Feind eine Herausforderung für unsere Fähigkeit zu überströmender Liebe und Bedingungslosigkeit darstellen“ (ebd., 49). Ganz in der indikativen Aufforderung der Optionen versteht López den vorrangigen Bundesschluss mit dem Feind als eine „gefährliche Erinnerung“, da es nichts „Subversiveres innerhalb der von Menschen etablierten Ordnung“ gebe, „als dem Feind zu vergeben, das heißt zu lieben, zu heilen, Gerechtigkeit zu üben und Versöhnung zu praktizieren“ (ebd., 49). Allerdings greift López auch eschatologisch aus, wenn er den Himmel als die letzte Hoffnung versteht, „unsere Feinde zu Freunden zu machen, indem wir direkt und endgültig mit der Quelle der maßlosen Liebe, mit Gott, in Kontakt treten“ (ebd., 49). Damit transferiert er die Frage, indem er die Gottesfrage in den Mittelpunkt stellt. Darin sehe auch ich die große Herausforderung dieser eschatologischen Grenzfragen, nicht nur in der Perspektive auf die Opfer, sondern auch in dem Nachdenken über die Gottesfrage. Ansorge schließt seinen Aufsatz mit dem Nachdenken über einen dem Leid und den Opfern angemessenen Allmachtsbegriff. Die je größere Liebe Gottes ist ihm dabei die Hoffnung auf eine Vergebung auch in undenkbaren Situationen. Diesem Liebes-Gedanken Gottes könnte Ansorge noch mehr zutrauen, wenn er den Allmachtsbegriff noch konsequenter als allmächtige Liebe denken könnte. Erstens ist nirgendwo gesagt, wie eine Vergebung sein müsse, um als Vergebung zu gelten. In welchen Formen, mit anderen Worten, eine endzeitliche Kommunikation über Schuld und Sünde zu einem vergebenden Versöhnungshandeln führen kann, ist

wohl jenseits der Vorstellungsmöglichkeit. Oder aber gerade im Rahmen der Vorstellungsmöglichkeit eines jeden freigelassenen Subjekts, das ja noch – und das betont Ansorge eindrücklich – im Tod und Ewigkeit selbig ist mit sich und frei bis in den letzten Akt der eigenen Geschichte. Zweitens ist einem Gott, der jede Träne einzeln abwischen wird, zuzutrauen, dass er noch im letzten Moment auch das gebrochenste Herz gewinnen kann für seine liebende Gegenwart, die Versöhnung bedeutet. Ansoorges Problemexposé wird am Gottesbegriff dort begriffsscharf sein müssen, wo er die Differenzierung, die Kierkegaard in den Schuld- und Sündenbegriff eingeführt hat, auf die nicht-transmissible Schuld und

damit zugleich auf die Frage der Stellvertretung transponieren will. Die Kantsche Lösung der Stellvertretung vermochte zunächst ja nur, den Gedanken der Stellvertretung als im Subjekt geschehend zu artikulieren und zugleich die Idee des Gottessohnes zu qualifizieren. Um zu einem erlösenden Denken der Stellvertretung zu gelangen, das die Freiheit Gottes und des Menschen wahrt, kann in der Tat der Gottgedanke des in der Konsequenz der Liebe Gekreuzigten, den Ansorge als den liebenden schildert, führen. Damit sind nicht alle Fragen gelöst, es ist aber denkbarer geworden, dass die Hoffnung auf das Größere der Liebe nicht gänzlich unbegründet bleiben könnte. ■